

WANCOLAN®

Fassadenfarbe

Merkblatt 2512 / Version 02 / 12.2022

Produkt WANCOLAN Fassadenfarbe ist aus einer neuen Generation hochwertiger Siliconharze entwickelt und enthält einen bereits integrierten Filmschutz gegen Algen und/oder Pilzbewuchs. Bei wetterexponierten oder tauwassergefährdeten Fassadenputz- und Anstrichoberflächen (insb. verputzte Aussenwärmedämmungen) empfehlen wir: Ein ausreichender Filmschutz wird in der Regel nur mit einem zweimaligen Auftrag erreicht. Hoch alkalische Einflüsse reduzieren im Regelfall die Wirkung der Filmkonservierung.

Einsatz Auf alle mineralischen Untergründe wie alte und neue Putze, Beton, Faserzement. Zur Renovation von tragfähigen Altanstrichen wie alte Kalk-Mineralfarbanstriche, Dispersionsputze und Dispersions-Anstriche.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Siliconharzemulsion
Pigmentbasis	Titandioxid
Verbrauch	Ca. 200 – 250 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Dichte	Ca. 1,5 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 60%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	0,8%, nicht abgabepflichtig
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.
Konsistenz	Leicht thixotrop
Glanzgrad	Matt

Lieferform

Farbton/Abtönen	Weiss oder nach KABE-Farbkarten sowie nach Muster, kann mit ARMASIL Fassadenfarbe (Bunttöne) oder mit AQUAPINT Abtönpaste (bis max. 3%) abgetönt werden. Keine Verträglichkeit mit anderen Anstrichmaterialien oder Abtönfarben! Auf KABEmix Schnellmisch-System abtönbar.
Gebinde	Kunststoffgebinde à 22 kg netto, KABEmix 1 kg, 5 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.

Um Fleckenbildung und Aufhellungen auf stark kalkhaltigen Putzen zu vermeiden, müssen diese ausreichend (mindestens drei Wochen) carbonatisiert sein. Vorversuche durchführen! Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Farb-Grundierung Bei mineralischen Untergründen muss immer grundiert werden. Wichtig: Bei nicht saugenden Untergründen wie dispersions- und siliconebundenen Putzen sowie Anstrichen auf Dispersions- oder Siliconharzbasis darf nicht grundiert werden!

Auf neuen WANCODUR Deckputz nicht grundieren.

Applikationsart Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

Verdünnung 1. Anstrich max. 10% Wasser
2. Anstrich max. 5% Wasser

Trocknung Staubtrocken nach 6 Stunden, überarbeitbar nach 12 Stunden. Werte gelten für Normklima von +20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Tiefe Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (>70 %) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z.B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und das Strukturbild beeinflussen. Aufgrund des physikalisch-chemischen Abbindeprozesses sind bei Ausbesserungsarbeiten Farbtonunterschiede zu tolerieren. Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Aufbauempfehlung Verlangen Sie bei kritischen bzw. nicht einwandfrei zu beurteilenden Untergründen unbedingt die Beratung durch unser Fachpersonal!

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warntafeln auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen.

Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.